

Zur Legitimität der Rückführung von Geflüchteten in ihre Herkunftsländer aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Ergebnisse einer Umfrage in 13 Ländern der Europäischen Union

Gerhards, Jürgen; Dilger, Clara

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gerhards, J., & Dilger, C. (2019). *Zur Legitimität der Rückführung von Geflüchteten in ihre Herkunftsländer aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Ergebnisse einer Umfrage in 13 Ländern der Europäischen Union*. (Berliner Studien zur Soziologie Europas / Berlin Studies on the Sociology of Europe (BSSE), 38). Berlin: Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, Institut für Soziologie Arbeitsbereich Makrosoziologie. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64356-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Berliner Studien zur Soziologie Europas

Freie Universität Berlin, Institut für Soziologie, Garystraße 55, D-14195 Berlin

**Zur Legitimität der Rückführung von Geflüchteten
in ihre Herkunftsländer aus Sicht der Bürgerinnen
und Bürger**

Ergebnisse einer Umfrage in 13 Ländern der Europäischen Union

Jürgen Gerhards & Clara Dilger

Arbeitspapier Nr. 38

August 2019

Die „Berliner Studien zur Soziologie Europas“ des Lehrstuhls für Makrosoziologie der Freien Universität Berlin verstehen sich als ein Ort zur Vorpublikation von Beiträgen, die später in Fachzeitschriften und Sammelbänden veröffentlicht werden sollen. Die Beiträge sollen helfen, eine Soziologie Europas zu profilieren; sie stehen auch im Kontext eines soziologischen Master-Studiengangs zum Thema „Europäische Gesellschaft/en“, den das Institut für Soziologie der Freien Universität anbietet.

Gegenstand der Reihe sind Beiträge zur Analyse der Herausbildung einer europäischen Gesellschaftsstruktur und -kultur, vergleichende Analysen, die die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen europäischen Gesellschaften thematisieren, sowie theoretische Versuche einer Soziologie Europas.

Ziel der Reihe ist es, durch die frühe Verbreitung dieser Arbeiten den wissenschaftlichen Gedankenaustausch zu fördern. Die Beiträge sind nur über das Internet als pdf-Datei zu beziehen.

Zitation: Jürgen Gerhards & Clara Dilger (2019): Zur Legitimität der Rückführung von Geflüchteten in ihre Herkunftsländer aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Ergebnisse einer Umfrage in 13 Ländern der Europäischen Union. BSSE Arbeitspapier Nr. 38. Berlin: Freie Universität Berlin.

Zusammenfassung:

Die Rückführung von Geflüchteten in ihre Herkunftsländer ist in vielen europäischen Ländern zu einem kontroversen politischen Thema geworden. Auf der Grundlage einer in 13 Mitgliedsländern der Europäischen Union durchgeführten Umfrage analysieren wir zum einen, ob die Bürgerinnen und Bürger Europas der Ansicht sind, dass Geflüchtete in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden sollen, wenn der Grund für die Flucht obsolet geworden ist und zum anderen wie man Unterschiede in der Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten erklären kann. Eine deutliche Mehrheit aller Befragten (70 %) spricht sich für eine Rückführung von Geflüchteten aus. Dies gilt auch für diejenigen, die sich für eine Aufnahme von in Not befindlichen Geflüchteten aussprechen. Das geltende Recht – Aufnahme von Geflüchteten, die sich in Not befinden einerseits und Rückführung, wenn der Asylgrund obsolet geworden ist, andererseits – wird von der Mehrheit der Europäer*innen also unterstützt. Zugleich zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Die Ergebnisse multivariater Analysen demonstrieren, dass kulturelle Faktoren sowohl auf Individual- als auch auf Länderebene die Einstellung zur Rückführung beeinflussen, während strukturelle Faktoren, die auf die ökonomische Interessenslage rekurrieren, keinen wesentlichen Erklärungsbeitrag leisten. Die politischen Schlussfolgerungen aus diesem Ergebnis diskutieren wir im letzten Abschnitt des Aufsatzes.

Schlüsselwörter: Geflüchtete, Asyl, Einstellungen, Umfragen, Europa

Public opinion on the legitimacy of the repatriation of refugees: Results from a survey in 13 European countries

Abstract:

The repatriation of refugees has become a widely debated and controversial issue in many member states of the European Union. Based on a survey conducted in 13 European countries, we analyse whether citizens support the repatriation of refugees when the cause for their displacement has become obsolete, and how differences in attitudes toward repatriation of refugees can be explained. A clear majority of Europeans (70 %) supports the repatriation of refugees. This is also the case for those, who believe that their country should accept refugees in the first place. These results mean that existing law – the acceptance of refugees in need and the repatriation when the cause becomes obsolete – is being supported by a majority of Europeans. However, there are considerable differences in approval rates between the countries. The results of multivariate analysis show that cultural factors – both on the micro and macro level – influence

attitudes toward repatriation of refugees, whereas structural factors, recurring to economic interest, don't contribute substantially to the explanation of attitudes toward repatriation. The political implications of these findings are discussed in the last section of the article.

Keywords: Refugees, Asylum, Public Opinion, Survey Research, Europe

1. Einleitung¹

Die Anzahl der Geflüchteten, die in Europa Schutz suchen, ist in den Jahren 2014 bis 2016 exponentiell angestiegen. Vor allem die Verschärfung des Bürgerkriegs in Syrien ist dafür verantwortlich, dass immer mehr Menschen gezwungen waren, ihr Land zu verlassen und versucht haben, in Europa Zuflucht zu finden. Diese Entwicklung hat in vielen Mitgliedsländern der EU zu einer kontroversen öffentlichen Debatte geführt, in deren Mittelpunkt verschiedene Themen standen: Erstens die Frage, ob und in welchem Maße die europäischen Staaten bereit sind, Verfolgten überhaupt Asyl zu gewähren, zweitens die Debatte über die gerechte Verteilung der Geflüchteten auf die Mitgliedsländer der EU und drittens die Diskussion über die Rückführung von Geflüchteten in ihre Herkunftsländer, wenn ihr Asylantrag abgelehnt worden ist bzw. die Situation in dem Herkunftsland sich so verändert hat, dass der Asylgrund obsolet geworden ist. In vielen Mitgliedsländern der EU beobachten wir ein Erstarren rechtspopulistischer Parteien, die sich in besonderem Maße gegen die Aufnahme von Geflüchteten aussprechen, sich nicht an einer von der EU organisierten Verteilung der Geflüchteten auf die Mitgliedsländer beteiligen wollen und sich für eine harte Rückführungspolitik aussprechen.² Häufig berufen sich die Parteien auf die Einstellungen der Bürger*innen ihres Landes. Sie sehen sich selbst als deren wahre Repräsentant*innen, die die ablehnende Haltung der Bürger*innen zu Geflüchteten zum Ausdruck bringen. Welche Einstellungen haben aber die Bürger*innen zu Geflüchteten und wie kann man mögliche Unterschiede in den Einstellungen der Bürger*innen erklären?

Wir haben an anderer Stelle gezeigt, dass die überwältigende Mehrheit der Bürger*innen Europas der Meinung ist, dass man Geflüchtete aufnehmen soll, wenn z.B. in ihrem Heimatland ein Bürgerkrieg herrscht (Gerhards et al. 2019). Selbst in Ungarn, dem

¹ Die Ausführungen in diesem Artikel greifen zurück auf eine Umfrage, die unter dem Namen *Transnational European Solidarity Survey (TESS)* zusammen mit Holger Lengfeld, Zsófia S. Ignác, Florian K. Kley und Maximilian Priem konzeptionalisiert wurde (vgl. Gerhards et al. 2019). Das TESS wurde in einer Zusammenarbeit von zwei Forschungsprojekten durchgeführt: Zum einen das internationale Forschungsprojekt *Solidarity in Europe: Empowerment, Social Justice and Citizenship (SOLIDUS)*, welches durch die Europäische Kommission im Rahmen von Horizon2020 finanziert wurde (Grant Agreement Nr. 649489). Zum anderen die Forschergruppe *Horizontal Europeanization*, gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (FOR 1539). Die multivariaten Analysen in diesem Artikel orientieren sich in ihrer Analysestrategie an dem Vorgehen, das der Gesamtauswertung des Datensatzes zugrunde liegt (vgl. Gerhards et al. 2019). Wir bedanken uns entsprechend bei Holger Lengfeld, Zsófia S. Ignác, Florian K. Kley und Maximilian Priem.

² Zu diesen Parteien gehören zum Beispiel die Partei „Die Finnen“ in Finnland, UKIP im Vereinigten Königreich, die Volkspartei in Dänemark, Rassemblement National (vormals Front National) in Frankreich, Geert Wilders Partei für die Freiheit in den Niederlanden, die Alternative für Deutschland, die Freiheitliche Partei in Österreich, Attack in Bulgarien, Fidesz in Ungarn, Lega in Italien und die Partei Recht und Gerechtigkeit in Polen.

im Hinblick auf die Aufnahme von Geflüchteten skeptischsten Land, findet das in der Genfer Konvention kodifizierte Gastrecht für Asylsuchende eine klare mehrheitliche Unterstützung. Die Kehrseite des Asylrechts besagt aber auch, dass Geflüchtete wieder in ihre Herkunftsländer rückgeführt werden dürfen, wenn der Grund für die Gewährung von Asyl obsolet geworden ist. Wir konzentrieren uns in diesem Beitrag allein auf den zweiten Aspekt, nämlich auf die Einstellung der Bürger*innen zur Rückführung Geflüchteter in ihre Herkunftsländer. Unter Rückführung von Geflüchteten verstehen wir die Abschiebung von Geflüchteten, deren Aufenthaltstitel abgelaufen ist bzw. nicht verlängert wurde oder deren Duldungsgrund obsolet geworden ist.³ Während die Einstellung der Bürger*innen zur Aufnahme von Geflüchteten und auch die Frage der Verteilung von Geflüchteten zwischen den Mitgliedsländern in anderen, zum Teil ländervergleichenden Studien bereits analysiert wurde (vgl. Bansak et al. 2016; 2017; Gerhards et al. 2016; 2019; Steele und Abdelaaty 2018), liegt bis dato keine Studie vor, die die Einstellung der Bürger*innen zur Rückführung von Geflüchteten analysiert hat. Zwei Forschungsfragen stehen dabei im Mittelpunkt unserer Untersuchung. In welchem Maße sprechen sich die Bürger*innen Europas insgesamt und in den einzelnen Mitgliedsländern der EU für eine Rückführung von Geflüchteten aus, wenn der Grund für den Asylstatus hinfällig geworden ist? Und welche Faktoren können Unterschiede in der Einstellung der Bürger*innen zur Rückführung von Geflüchteten erklären? Wir untersuchen die beiden Fragen auf der Grundlage einer in 13 Mitgliedsländern der EU durchgeführten Umfrage.

Wir werden im ersten Abschnitt zuerst kurz die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Rückführung von Geflüchteten skizzieren. Beim Asylrecht handelt sich um ein universelles, allerdings zeitlich befristetes Zugangsrecht zu einem anderen Land, das dann erlischt, wenn die Fluchtursache hinfällig geworden ist. Im zweiten Abschnitt werden wir mit Bezugnahme auf die einschlägige Literatur diejenigen Faktoren beschreiben, die die Einstellung der Bürger*innen zur Rückführung von Geflüchteten erklären können; dabei unterscheiden wir zwischen strukturellen Faktoren, die an die Interessenslage von Personen und Ländern gekoppelt sind einerseits und kulturellen Einflussfaktoren andererseits. Im dritten Abschnitt explizieren wir das Design der Umfrage, die die empirische Grundlage unserer Studie bildet, um dann im vierten Kapitel die Ergebnisse der deskriptiven und multivariaten Analysen zu präsentieren. Es zeigt sich, dass sich eine deutliche Mehrheit aller Europäer*innen (ca. 70 %) für eine Rückführung von Geflüchteten ausspricht. Dies gilt interessanterweise auch für dieje-

³ Die Voraussetzung für die Vollziehbarkeit einer Ausreisepflicht ist, dass die Abschiebung keine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt und im Heimatland keine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit der Person besteht. (Quelle:

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/AbschiebungsV/abschiebungsverbot-node.html>; Zugriff: 13.05.2019)

nigen, die eine Aufnahme von in Not befindlichen Geflüchteten unterstützen. Das geltende Recht – Aufnahme von in Not befindlichen Geflüchteten einerseits und Rückführung, wenn der Asylgrund obsolet geworden ist, andererseits – wird von der Mehrheit der Europäer*innen unterstützt. Zugleich zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Die Ergebnisse multivariater Analysen demonstrieren, dass kulturelle Faktoren sowohl auf Individual- als auch auf Länderebene die Einstellung zur Rückführung beeinflussen, während strukturelle Faktoren, die auf die ökonomische Interessenslage rekurrieren, keinen wesentlichen Erklärungsbeitrag leisten. Im letzten Kapitel fassen wir die Befunde zusammen und diskutieren die politischen Implikationen der Ergebnisse.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die seit 2013 zu beobachtende starke Zunahme von Geflüchteten, die in Europa Zuflucht suchen, hat zu einer kontroversen öffentlichen Debatte über die Aufnahme von Geflüchteten, ihre Verteilung auf die Mitgliedsländer der EU und schließlich über ihre Rückführung geführt. Das Spektrum der verschiedenen politischen Positionen zur Rückführung von Geflüchteten reicht dabei von Ansichten, die die Anzahl der sogenannten sicheren Herkunftsländer ausdehnen wollen und eine eher harte Abschiebungspolitik befürworten – Positionen, die eher im rechtspopulistischen Lager zu verorten sind –, bis hin zu Positionen links-kosmopolitischer und kirchlich-humanistischer Akteur*innen, die sich gegen die Festlegung sicherer Herkunftsländer aussprechen und Geflüchteten, die von einer Abschiebung bedroht sind, Zuflucht z.B. in Form des sogenannten Kirchenasyls gewähren.⁴

Unter welchen Bedingungen Geflüchtete in ihre Heimatländer zurückgeführt werden dürfen, variiert zwischen den verschiedenen Ländern und ist dort in verschiedenen Rechtsordnungen geregelt. Jenseits aller dort geregelten Details, liegt diesen aber ein allgemeiner Grundsatz zu Grunde, der selbst wiederum seine sozialphilosophische Begründung bereits in Immanuel Kants bekannter Schrift „Zum ewigen Frieden“ erfahren hat (Kant 2008/1795), und auf den wir uns im Folgenden konzentrieren werden.

Kant geht davon aus, dass Frieden zwischen Staaten kein Naturzustand ist, sondern durch eine umfassende Rechtsetzung gestiftet werden muss. Hierfür sind drei Rechtssysteme erforderlich: das Staatsbürgerrecht, welches die Beziehungen der Menschen innerhalb eines Staates regelt, das Völkerrecht, das die zwischenstaatlichen Beziehungen kodifiziert, und das für unsere Frage relevante sogenannte Weltbürgerrecht (*ius*

⁴ Eine von uns durchgeführte Analyse der Positionen der deutschen Parteien zur Wahl des Europäischen Parlaments 2019 zeigt, dass ausschließlich die AfD der Aussage zustimmt, dass Geflüchtete, die über das Mittelmeer nach Europa gelangt sind, wieder in ihre Heimatländer zurückgeführt werden sollen (vgl. Wahl-O-Mat zur Europawahl 2019; <https://www.wahl-o-mat.de/europawahl2019/>; Zugriff: 15.05.2019).

cosmopoliticum), welches für alle Menschen auf der Welt gleichermaßen gilt und insbesondere das Recht beinhaltet, andere Staaten zu besuchen, ohne dafür auf fremdem Boden von den dort Ansässigen „feindselig behandelt zu werden“, solange der Besucher oder die Besucherin sich „friedlich verhält“. Ein „Besucher“ darf nach Kant nur dann abgewiesen werden, wenn dies „ohne seinen Untergang geschehen“ kann, ihm also durch die Abweisung keine Gefahr droht. Im Umkehrschluss heißt das: Menschen, die in einem anderen Staat Schutz suchen und sich anders nicht vor einer Gefahr – beispielsweise durch einen Krieg im Heimatland oder weil sie persönlich dort von dem Regime verfolgt werden – in Sicherheit bringen können, dürfen nicht abgewiesen werden. Kant weist explizit darauf hin, dass es sich hier nur um ein Besuchsrecht handelt und niemand einen Anspruch auf ein Gastrecht im Sinne eines dauerhaften Aufenthaltsrechts erheben kann: „Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein“ (Kant 2008/1795). Ein Land ist entsprechend nicht verpflichtet, eine verfolgte Person weiterhin zu beherbergen, wenn der Grund der Verfolgung hinfällig geworden ist, ihr im Heimatland also keine Gefahr mehr droht. Das durch das Weltbürgerrecht gewährte Aufenthaltsrecht ist also in jedem Fall temporärer Natur.

Das Kantische Weltbürgerrecht und damit die Frage, unter welchen Bedingungen Schutzsuchende aufgenommen werden müssen, ist in den Mitgliedsländern der EU in verschiedenen Rechtsordnungen kodifiziert. In Deutschland regelt beispielsweise Artikel 16a des Grundgesetzes das Asylrecht für politisch Verfolgte. Völkerrechtlich ist die Genfer Flüchtlingskonvention relevant (vgl. Gartell 2016). Gemäß Artikel 1a ist ein Flüchtling eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“. Ob eine Verfolgung faktisch vorliegt, wird in Deutschland im Rahmen eines Asylverfahrens festgestellt. Die von 146 Ländern und allen EU-Mitgliedsstaaten angenommene Flüchtlingskonvention bezieht sich allerdings nicht auf Personen, die aufgrund eines Krieges oder Bürgerkrieges ihr Land verlassen müssen. Der Schutz dieser Personengruppe ist in der sogenannten Qualifikationsrichtlinie des EU-Rechts kodifiziert und in den nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten geregelt.⁵ Schutzsuchende, die nicht unter die Genfer Konvention fallen, können unter „subsidiären Schutz“ gestellt werden, wenn ihnen in ihrem Herkunftsland ein „ernsthafter Schaden“ droht,⁶

⁵Richtlinie 2004/83/EG vom 29.04.2004, ergänzt in Richtlinie 2011/95/EU (Quellen: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32004L0083>; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32011L0095>; Zugriff: 01.07.2019).

⁶Richtlinie 2011/95/EU, Artikel 15 (Quelle: siehe Fußnote 5).

etwa die Todesstrafe, Folter oder eine Bedrohung des Lebens in Folge eines bewaffneten internationalen oder innerstaatlichen Konflikts.⁷ Sowohl Kriegs- und Bürgerkriegsgeflüchtete als auch politisch Verfolgte haben somit ein verbrieftes Recht, in Deutschland und anderen EU-Staaten aufgenommen zu werden.

Allerdings handelt es sich dabei um ein temporäres Recht, das an den Grund der Verfolgung anschließt. Das Asylrecht begrenzt die Aufenthaltsberechtigung im Grundsatz und koppelt sie an das Weiterbestehen des Aufnahmegrunds. In Deutschland erhalten z.B. anerkannte Asylberechtigte nach Artikel 16a des deutschen Grundgesetzes und die ihnen gleichgestellten anerkannten Konventionsgeflüchtete gemäß Aufenthaltsgesetz zunächst eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis. Sofern es keine Gründe für eine Rücknahme der Anerkennung gibt, wird eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Subsidiär Schutzberechtigte erhalten generell zunächst eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis, die dann mehrmals um weitere zwei Jahre verlängert werden kann.⁸ Dabei muss jeweils erneut geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Erteilung von Schutz weiterhin gegeben sind, beispielsweise ob ein bewaffneter Konflikt im Herkunftsland anhält.⁹

Grundsätzlich entspricht die Rechtslage damit Kants Vorstellungen eines vorübergehenden Besuchsrechts. Natürlich können Nationalstaaten aus pragmatischen oder eigennützigen Gründen dieses Besuchsrecht zu einem dauerhaften Gastrecht ausdehnen und sogar Staatsbürgerrechte gewähren. Das kann beispielsweise sinnvoll sein, um die Integration in die Aufnahmegesellschaft zu fördern, wenn abzusehen ist, dass Verfolgungsgründe längerfristig bestehen werden. Dies tangiert aber nicht den Grundsatz der Temporalität des Aufenthaltsrechts. In unserer empirischen Analyse haben wir uns an dieser Rechtslage orientiert, indem wir die Bürger*innen gefragt haben, ob sie der Ansicht sind, dass Geflüchtete rückgeführt werden sollen, wenn sich die Lage in ihrem Herkunftsland verbessert hat und damit der Grund für Asyl hinfällig geworden ist.

⁷ § 4 Abs. 1 AsylG regelt in Deutschland solche Schutzgründe (Quelle: <https://dejure.org/gesetze/AsylG/4.html>; Zugriff: 01.07.2019).

⁸ Zu den Regelungen im Einzelnen vgl.

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html>;
Zugriff: 08.07.2019.

⁹ Erst nach sieben Jahren kann unter strikten Voraussetzungen in Deutschland eine unbefristete Niederlassungserlaubnis für Schutzberechtigte erteilt werden; vgl.

www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Rechtsfolgen/rechtsfolgen-node.html;
Zugriff: 25.04.2016.

3. Faktoren, die die Einstellung der Bürger*innen zur Rückführung von Geflüchteten beeinflussen können

Im Zentrum unserer Untersuchung steht die Frage, in welchem Maße die Bürger*innen die Vorstellung unterstützen, dass Geflüchtete in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden sollen, wenn der Grund für die Flucht obsolet geworden ist (a) und wie man mögliche Unterschiede in den Einstellungen erklären kann (b). Bei der Klassifikation möglicher Einflussfaktoren unterscheiden wir zwischen strukturellen und kulturellen Faktoren, die jeweils auf der Individualebene einerseits und der Länderebene andererseits wirksam werden können. Während sich diese Faktoren, die wir gleich genauer erläutern werden, unmittelbar auf die Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten beziehen, gibt es zwei zusätzliche Einflussfaktoren, die die Einstellung zur Rückführung beeinflussen können. Dazu gehört zum einen die Einstellung gegenüber der *Aufnahme von Geflüchteten*: Befragte können der Meinung sein, dass man Geflüchtete gar nicht erst aufnehmen sollte, obwohl ihnen rechtlich eine Aufnahme zustehen mag. Man kann davon ausgehen, dass diejenigen, die diese Meinung vertreten, auch der Meinung sind, dass man Geflüchtete in ihre Herkunftsländer zurückführen sollte.

Weiterhin vermuten wir, dass der regelmäßige Kontakt zu Geflüchteten die Wahrscheinlichkeit erhöht, sich gegen eine Rückführung auszusprechen. Die sogenannte Kontakthypothese geht auf die Arbeiten von Robin M. Williams Jr. (1947) und Gordon W. Allport (1954) zurück und besagt, dass Kontakte zwischen Mitgliedern verschiedener Gruppen unter bestimmten Bedingungen¹⁰ die wechselseitigen Vorurteile verringern. Während sporadische und oberflächliche Kontakte eher dazu führen, dass Vorurteile bestätigt werden, vermindern laut Allport (1954) regelmäßige und enge Kontakte die Vorurteile gegenüber anderen Gruppen (vgl. auch Pettigrew 1998; McLaren 2003).¹¹ Für Deutschland haben Eisnecker und Schupp (2016) auf der Basis der Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) gezeigt, dass sich etwa 10 % der Befragten regelmäßig vor Ort für Geflüchtete engagieren. Hinzu kommen Personen, die in ihrem sozialen Umfeld oder am Arbeitsplatz Kontakt zu Geflüchteten haben. Wir erwarten, dass der Kontakt mit Geflüchteten mit einer höheren Ablehnung von Rückführungen einhergeht.

¹⁰ Diese Bedingungen umfassen in ihrer ursprünglichen Form einen gleichen Status der Gruppen innerhalb der Interaktion, gemeinsame Ziele, Kooperation ohne Konkurrenz und institutionelle Unterstützung des Kontakts (Allport 1954). Ob diese Bedingungen für den Abbau von Vorurteilen notwendig oder nur förderlich sind, wird in der Literatur ausführlich diskutiert (Pettigrew 1998; Pettigrew und Tropp 2006).

¹¹ Laut Pettigrew (1998) vollzieht sich eine Einstellungsänderung durch Kontakt durch vier verschiedene Prozesse: Negative Vorstellungen können durch den Kontakt widerlegt werden (a), eine Verhaltensänderung kann zu einem Angleich der Einstellungen an das Verhalten führen (b), affektive Bindungen können eine verbesserte Empathiefähigkeit auslösen (c) und Kontakt zu anderen Gruppen kann zu einer veränderten Bewertung der Eigengruppe führen (d).

Strukturelle Faktoren

Werden Geflüchtete als Bedrohung des eigenen Status interpretiert, dann erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass man sich für ihre Rückführung ausspricht. Diese Hypothese geht sowohl auf die „Realistic Group Conflict Theory“ (Campbell und Levine 1972) als auch auf die „Integrated Threat Theory“ (Stephan und Stephan 2000) zurück. Beide Theorien teilen die Grundannahme, dass die (wahrgenommene) Konkurrenz zu anderen Gruppen bei den Betroffenen zu einem Gefühl der Bedrohung führt und sich in Form von negativen Einstellungen äußert (Stephan und Stephan 2000, S. 25; Brief et al. 2005, S. 831). Insbesondere die ökonomische Situation von Individuen und Gruppen spielt diesbezüglich eine bedeutsame Rolle. Laut Quillian (1995, S. 590) führt eine schlechte individuelle ökonomische Position deswegen zur Ablehnung von Minderheiten, weil diese mit den ökonomisch schlechter gestellten Personen um knappe Ressourcen konkurrieren und häufig für die eigene Situation mit verantwortlich gemacht werden („scapegoating“). Ein ähnlicher Zusammenhang gilt auch für die Gruppe, zu der sich eine Person zugehörig fühlt. Glauben Personen, dass die eigene Gruppe durch Einwanderung ökonomische Benachteiligungen hinnehmen muss, dann erhöht dies die Ablehnung von Menschen mit Migrationshintergrund (McLaren 2003, S. 915).

Geflüchtete, die nach Europa gekommen sind und länger bleiben, werden entweder in das Ausbildungssystem und anschließend in den Arbeitsmarkt eintreten oder aber von Sozialleistungen abhängig sein. Brenzel et al. (2019, S. 42) zeigen auf Basis der Geflüchteten-Stichprobe des SOEP, dass der Anteil der niedrig Qualifizierten unter den Geflüchteten höher und die Erwerbsbeteiligung niedriger ist als in der deutschen Bevölkerung. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Blossfeld et al. (2016, S. 79) auf der Basis der Auswertung von Daten der Bundesagentur für Arbeit. Geht man davon aus, dass Geflüchtete (insbesondere in den ersten Jahren) in höherem Maße von Sozialleistungen abhängig sind und eher niedrige Qualifikationen besitzen als der Durchschnitt der heimischen Bevölkerung, dann kann man erwarten, dass sich insbesondere diejenigen Personen, die ebenfalls von Sozialleistungen abhängig sind bzw. niedrig qualifiziert sind, von Geflüchteten bedroht fühlen und für ihre Rückführung plädieren, sobald die rechtliche Grundlage ihrer Aufnahme nicht mehr gegeben ist. Der Zusammenhang zwischen einer Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und der Einstellung gegenüber Einwanderung wurde in verschiedenen Studien untersucht, die Ergebnisse fallen jedoch uneinheitlich aus.¹² O'Rourke und Sinnott (2006, S. 857) zeigen auf der Basis einer Auswertung der Daten des International Social Survey Programme (1995),

¹² Während Scheve und Slaughter (2001) für die USA beispielsweise einen Zusammenhang zwischen einem niedrigen Qualifikationsniveau und der Befürwortung der Begrenzung von Einwanderung nachweisen können (ähnlich auch Mayda 2006), finden Hainmüller et al. (2015) hingegen keine Hinweise auf einen Einfluss der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt auf die Einstellung gegenüber Einwanderung.

dass die Einstellung gegenüber der spezifischen Gruppe der Geflüchteten im Vergleich zur Einstellung gegenüber Einwanderung im allgemeinen nicht im Zusammenhang mit dem Qualifikationsniveau einer Person steht.

Strukturelle Merkmale können aber nicht nur auf individueller Ebene die Einstellung gegenüber einer Rückführung von Geflüchteten beeinflussen, sondern auch auf Länderebene. Wenn nur wenige Geflüchtete in ein Land kommen, dann ist eine längere Bleibeperspektive für Geflüchtete auch mit geringerer Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und geringeren gesellschaftlichen Kosten verbunden. Entsprechend kann man vermuten, dass die relative Gruppengröße der Geflüchteten mit darüber entscheidet, in welchem Ausmaß diese als Bedrohung wahrgenommen werden (Quillian 1995, S. 589; McLaren 2003, S. 916; Meuleman et al. 2009, S. 354). Folglich nehmen wir an, dass in Ländern mit niedrigen Geflüchtetenzahlen (relativ zur Bevölkerungsgröße) die Unterstützung für eine Rückführung von Geflüchteten geringer ausfällt als in Ländern mit einer hohen Anzahl von Geflüchteten.

Eine ähnliche Hypothese kann man auch für die ökonomische Lage eines Landes formulieren. Ist z.B. die Arbeitslosigkeit in einem Land gering und der Wohlfahrtsstaat gut entwickelt, dann löst ein längerer Verbleib von Geflüchteten weniger Konkurrenz aus, so dass diese in einem geringeren Maße als Bedrohung wahrgenommen werden (Meuleman et al. 2009, S. 354; Kehrberg 2007, S. 266). Entsprechend erwarten wir, dass Länder mit einer geringen Arbeitslosen- und einer hohen Sozialleistungsquote eine niedrigere Zustimmung zur Rückführung Geflüchteter aufweisen als Länder mit hoher Arbeitslosigkeit und einem schwachen Sozialstaat. Kehrberg (2007, S. 274) zeigt beispielsweise auf der Grundlage der Auswertung des Eurobarometers (1997), dass in Ländern, die kürzlich einen Anstieg der Arbeitslosigkeit erlebt haben, die Ablehnung von Einwanderung höher ausfällt als in Ländern, in denen das nicht der Fall ist.

Kulturelle Faktoren

Der Wunsch, Geflüchtete in ihre Herkunftsländer zurückzuführen, kann aber nicht nur durch strukturelle Faktoren, die mit der ökonomischen Interessenslage in Zusammenhang stehen, beeinflusst werden, sondern auch durch kulturelle Motive. Es gibt Menschen, die betrachten Migrant*innen und Geflüchtete mit ihren unterschiedlichen kulturellen Praktiken als Bereicherung der eigenen Kultur. Es gibt andere, die sehen in ihnen eine Bedrohung ihrer kulturellen Identität. Wir vermuten, dass die skizzierte Grundhaltung auch die Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten beeinflusst. Entsprechend gehen wir davon aus, dass sich Personen, die Multikulturalismus als eine Bedrohung der nationalen Kultur ansehen, eher gegen eine langfristige Bleibeperspektive von Geflüchteten aussprechen als Personen mit kosmopolitischen Einstellungen. Hainmüller und Hopkins (2014, S. 233) argumentieren, dass insbesondere diejenigen Gruppen, die sich kulturell stark von der Einwanderungsgesellschaft unterscheiden, abgelehnt werden (Hainmüller und Hopkins 2014, S. 233). Da im Rahmen der Fluchtmigration seit 2015 hauptsächlich Menschen aus muslimischen Ländern

nach Europa kamen und die Gruppe der muslimischen Geflüchteten die stärkste Ablehnung erfährt (Bansak et al. 2016, S. 218; Gerhards et al. 2019), ist zu erwarten, dass fremdenfeindliche Einstellungen hier eine große Rolle für die Befürwortung oder Ablehnung der Rückführung von Geflüchteten spielen.

Weiterhin vermuten wir, dass sich Personen, die sich stark mit ihrem Nationalstaat identifizieren, auch eher gegen einen Verbleib von Geflüchteten in ihrem Land aussprechen, da sie Geflüchtete nicht als Teil ihrer Gemeinschaft interpretieren (Nickerson und Louis 2008, S. 798 ff.; Ivarsflaten 2005, S. 23). Eine Identifikation mit transnationalen Einheiten wie eine Identifikation mit Europa dürfte umgekehrt die Bereitschaft erhöhen, Geflüchteten eine längerfristige Perspektive im eigenen Land zu ermöglichen, da hier die Vorstellung von Solidarität nicht an die nationalen Grenzen geknüpft ist (Merkel 2017, S. 13; vgl. auch Zürn und De Wilde 2016).

Schließlich erwarten wir, dass die politische Orientierung von Personen die Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten beeinflusst. Linke Ideologien sind mit Ideen von Gleichheit, Solidarität und Internationalismus verknüpft (Fuchs und Klingemann 1998). Daraus folgern wir, dass Personen mit einer linken Orientierung sich eher für das Bleiberecht von Geflüchteten aussprechen als Personen aus der politischen Mitte oder dem rechten Spektrum. So konnten Nickerson und Louis (2008, S. 808) in einer experimentellen Studie mit australischen Studierenden zeigen, dass rechte politische Orientierungen sowie eine starke Identifikation mit dem Nationalstaat die Wahrscheinlichkeit der Ablehnung von Asylsuchenden erhöht. Auch Kessler und Freeman (2005) finden in ihrer Studie basierend auf einer Auswertung des Eurobarometers einen deutlichen Zusammenhang zwischen einer konservativen politischen Orientierung einerseits und der Ablehnung von Einwanderung in die EU andererseits (siehe auch Sides und Citrin 2007; für die die USA vgl. Chandler und Tsai 2001).

Auch kulturelle Faktoren können nicht nur auf individueller, sondern auch auf Länderebene die Einstellung gegenüber einer Rückführung von Geflüchteten beeinflussen. Unter dem Begriff des „bandwagon effect“ wird in der Literatur beschrieben, dass Menschen ihre politischen Positionen und Einstellungen an die von ihnen wahrgenommene vorherrschende Meinung anpassen (Schmitt-Beck 2015, S. 1). Mit dem starken Anstieg der Geflüchtetenzahlen seit 2015 wurde die Frage der Aufnahme, Integration und Rückführung von Geflüchteten zu einem der meistdiskutiertesten Themen in fast allen Ländern der EU.¹³ Geht man davon aus, dass die sich aus der Debatte ergebende veröffentlichte Mehrheitsmeinung auch die individuellen Einstellungen der Bürger*innen beeinflusst, dann kann man vermuten, dass ein negatives gesellschaftli-

¹³ Auf die Frage, welches das wichtigste Problem sei, dem die Europäische Union momentan gegenüberstehe, nannten in den Eurobarometerbefragungen in den Jahren 2015 und 2016 die meisten Befragten das Thema Einwanderung (Glorius 2018, S. 14).

ches Klima gegenüber Geflüchteten zu einer erhöhten Unterstützung für deren Rückführung führt. Ein solches Meinungsklima kann sich in einer negativen Berichterstattung über Geflüchtete in den Medien, in asylkritischen Aussagen von Politiker*innen oder in negativen Einstellungen von Personen im persönlichen Umfeld und den sozialen Medien manifestieren. Da wir für diese Faktoren über keine zuverlässigen Informationen verfügen, haben wir als Ersatzindikator den Anteil von Personen mit negativer Einstellung gegenüber der Aufnahme von Geflüchteten im Land der Befragten gewählt. Wir vermuten, dass in Ländern mit hohem Anteil von Personen, die dem Asylrecht kritisch gegenüberstehen, auch negativer über Geflüchtete berichtet wird, bzw. negative Äußerungen eher geduldet und verbreitet werden. In diesen Ländern erwarten wir entsprechend auch eine höhere Unterstützung für die Rückführung von Geflüchteten.

Wir haben die verschiedenen Faktoren, die die Einstellung der Menschen zu Geflüchteten beeinflussen können, in strukturelle und kulturelle Größen eingeteilt. Auch wenn eine solche Klassifikation in der Literatur weit verbreitet ist, ist sie weniger trennscharf als manchmal angenommen wird. Insbesondere die individuelle Bildung lässt sich nicht klar der einen oder anderen Seite zuordnen. Einerseits ist Bildung – wie oben beschrieben – ein Merkmal der strukturellen Position auf dem Arbeitsmarkt und bestimmt somit die Konkurrenzsituation mit Geflüchteten und anderen Minderheiten. Andererseits wird argumentiert, dass der Einfluss der Bildung auf die Einstellung gegenüber eingewanderten Minderheiten nur in geringem Maße über die Konkurrenzabwehr auf dem Arbeitsmarkt zu erklären ist, sondern auf eine höhere kognitive Mobilisierung und damit einhergehende größere Toleranz und Präferenz für kulturelle Diversität zurückzuführen ist (Bobo und Licari 1989, S. 303; Hainmüller und Hiscox 2007, S. 405). Entsprechend müssen die Ergebnisse hinsichtlich des Einflusses von Bildung auf die Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten mit Vorsicht interpretiert werden.

4. Daten und Methoden

Grundlage unserer Untersuchung bildet eine Bevölkerungsumfrage, die wir unter dem Namen *Transnational European Solidarity Survey (TESS)* zwischen Mai und November 2016 in 13 EU-Ländern durchgeführt haben (für eine genauere Beschreibung des Datensatzes vgl. Gerhards et al. 2019). In zwölf der 13 Länder wurden 1.000 Telefoninterviews (Festnetz und Mobilfunk) realisiert; in Zypern wurde die Samplegröße auf 500 reduziert. Befragt wurden Staatsbürger*innen der ausgewählten Länder, die zum Befragungszeitpunkt mindestens 18 Jahre alt waren. Auf der Basis einer Umfrage in 13 Ländern ist es zwar nicht möglich, ein vollständiges Bild der Einstellung der EU-Bevölkerung zu Geflüchteten in allen 28 Mitgliedsländern der EU zu rekonstruieren. Um aber ein möglichst breites Spektrum an Ländern zu erfassen, haben wir die Länder

systematisch entlang verschiedener Kriterien ausgewählt.¹⁴ Für die Analysen wurde das Sample auf diejenigen Fälle begrenzt, die in keiner der relevanten Variablen einen Fehlwert aufweisen, woraus sich eine Untersuchungstichprobe von 9.579 Fällen ergibt.

Unsere zentrale abhängige Variable - die Einstellung der Befragten zur Rückführung von Geflüchteten - haben wir durch die Frage erhoben, ob die Befragten der Aussage zustimmen (*ja/nein*), dass Geflüchtete, denen ein Aufenthaltsrecht gewährt wurde, wieder zurückgeschickt werden sollen, wenn sich die Situation in ihrem Heimatland verbessert hat.¹⁵ Wie erläutert, gehen wir davon aus, dass die Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten durch die generelle Einstellung zur Aufnahme bzw. Ablehnung von Geflüchteten beeinflusst wird. Entsprechend haben wir erhoben, ob die Befragten der Aussage zustimmen (*vierstufige Zustimmungsskala*), dass Personen, welche in ihrer Heimat von einem Krieg bedroht werden, im Land der Befragten aufgenommen werden sollen.¹⁶ Um die Kontakthypothese zu überprüfen, wurde erhoben, ob die Befragten regelmäßigen Kontakt mit ausländischen Personen haben.¹⁷ Die strukturelle Position der Befragten auf dem Arbeitsmarkt wurde mittels des Erikson-Goldthorpe-Portocarero (EGP)-Berufsklassenschemas gemessen, das dann zu fünf Kategorien zusammengefasst wurde (*1 obere und untere Dienstklasse, 2 Routineangestellte, 3 Techniker und Facharbeiter, 4 Selbstständige und 5 an-/ungelernte Arbeiter*). Der höchste Bildungsabschluss wurde anhand der „International Standard Classification of Education“ (ISCED) erhoben und in drei Kategorien in die Analyse mit aufgenommen (*1 hoch (tertiärer Abschluss), 2 mittel (mittlere und höhere Sekundarstufe) und 3 niedrig (kein Abschluss/untere Sekundarstufe)*). Zur Operationalisierung der kulturellen Einstellung

¹⁴ Zu Details zur Länderauswahl und zur Umfrage insgesamt vgl. Gerhards et al. 2019.

¹⁵ Da sich diese Frageformulierung ausdrücklich auf Geflüchtete mit Aufenthaltsrecht bezieht, ist nicht zu erwarten, dass Befragte die Frage hauptsächlich auf die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber*innen beziehen.

¹⁶ In der Befragung wurden weitere Fluchtursachen abgefragt, wie die Verfolgung aufgrund von Religion, Homosexualität oder dem Einsatz für Menschenrechte. Die Flucht vor Krieg wurde hier für die Analysen ausgewählt, da dieses Item einerseits nicht auf Merkmale der geflüchteten Personen schließen lässt, welche die Zustimmung aufgrund von entsprechenden Stereotypen verzerren könnten. Andererseits steht insbesondere die Flucht vor (Bürger-)krieg im Fokus der Öffentlichkeit, spätestens seit dem starken Anstieg der Geflüchtetenzahlen aus Syrien, welches seit 2013 das häufigste Herkunftsland von Geflüchteten in Europa darstellt (Quelle: http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asyappctza&lang=en; Zugriff: 01.07.2019).

¹⁷ Die Frage erhebt nicht den Kontakt zu Geflüchteten; dennoch sprechen zwei Gründe dafür, das Item als Indikator zur Operationalisierung der Kontakthypothese zu verwenden. Einerseits schließt die Gruppe derjenigen Personen, die regelmäßigen Kontakt zu ausländischen Personen hat, auch diejenigen ein, die regelmäßigen Kontakt zu Geflüchteten haben. Und andererseits gibt es Studien, die zeigen, dass der Kontakt zu Mitgliedern einer anderen Gruppe und die entsprechende Einstellungsveränderung sich generalisiert auf verschiedene Gruppen überträgt, und nicht nur auf die spezifische Gruppe bezieht, mit der der Kontakt besteht (vgl. Pettigrew 1997).

wurden drei Variablen in die Analysen mit aufgenommen: Erstens, ob die befragte Person der Ansicht ist, dass das kulturelle Leben des eigenen Landes durch Einwanderung bereichert wird (*vierstufige Zustimmungsskala*). Zweitens, die exklusive Identifikation mit dem Nationalstaat im Gegensatz zu einer transnationalen Identität (*dichotom*), welche Personen umfasst, die sich zumindest teilweise mit Europa oder als Weltbürger identifizieren. Und drittens, die politische Selbsteinstufung auf der links-rechts-Skala, zusammengefasst in fünf Gruppen (*1 links, 2 moderat links, 3 Mitte, 4 moderat rechts und 5 rechts*). Als Kontrollvariablen wurden das Alter (*in 10 Jahren*) und das Geschlecht der Befragten in die Modelle aufgenommen. Die univariate Verteilung aller relevanten Variablen findet sich in Tabelle A.1 im Anhang.

Auf Länderebene wurden vier mögliche Erklärungsfaktoren berücksichtigt. Um den Einfluss der ökonomischen Situation des Landes auf die Einstellung der Bürger*innen zur Rückführung von Geflüchteten zu messen, wurden die Arbeitslosenquote und die Sozialleistungsquote aus dem Jahr 2015 als unabhängige Makrovariablen berücksichtigt. Zur Bestimmung der unterschiedlichen Betroffenheit eines Landes durch Fluchtmigration wurde die Anzahl der Asylanträge pro 100 Personen im Aufnahme-land aus dem Jahr 2015 verwendet. Und schließlich wurde der Anteil der Zustimmung zur Aufnahme von Geflüchteten für jedes Land berechnet und als Makrofaktor in die Modelle eingefügt. Die zuletzt genannte Variable stellt einen Versuch dar, das allgemeine Stimmungsklima in einer Gesellschaft zur Aufnahme von Geflüchteten zu messen.¹⁸

Zur Prüfung unserer Hypothesen haben wir zuerst multivariate logistische Regressionen mit Länder-fixed-effects durchgeführt. Die Kontrollvariablen, Einstellung gegenüber Geflüchteten, Kontaktvariable, sozialstrukturellen Merkmale und kulturellen Faktoren wurden schrittweise in die Modelle eingeführt. Die Average Marginal Effects (AMEs) aller Variablen werden dann in einem Koeffizienten-Plot dargestellt. Die schrittweisen Modelle und Gütemaße sind in Tabelle A.2 im Anhang abgetragen.

Um den Einfluss der Makrofaktoren auf die Einstellung der Bürger*innen zu überprüfen, wird die Methode der „Two-Step Regression“ (TSR) verwendet. Dabei wird im ersten Schritt eine Regression auf Individualebene berechnet, in der alle entsprechenden Mikrovariablen und Länder-Dummies mit einbezogen werden. Im zweiten Schritt wird eine Makroregression berechnet, welche die Länder als Fälle und die Länder-Koeffizienten (AMEs) aus dem ersten Schritt als abhängige Variable verwendet. Aufgrund der niedrigen Fallzahl (13 Länder) wird jeweils eine Regression pro unabhängiger Makrovariable durchgeführt. Mit diesem Verfahren kann überprüft werden, ob die Makrovariablen einen Beitrag zu Erklärung der Länderunterschiede leisten, kontrolliert auf Kompositionseffekte aufgrund der Verteilung der Mikrovariablen in den

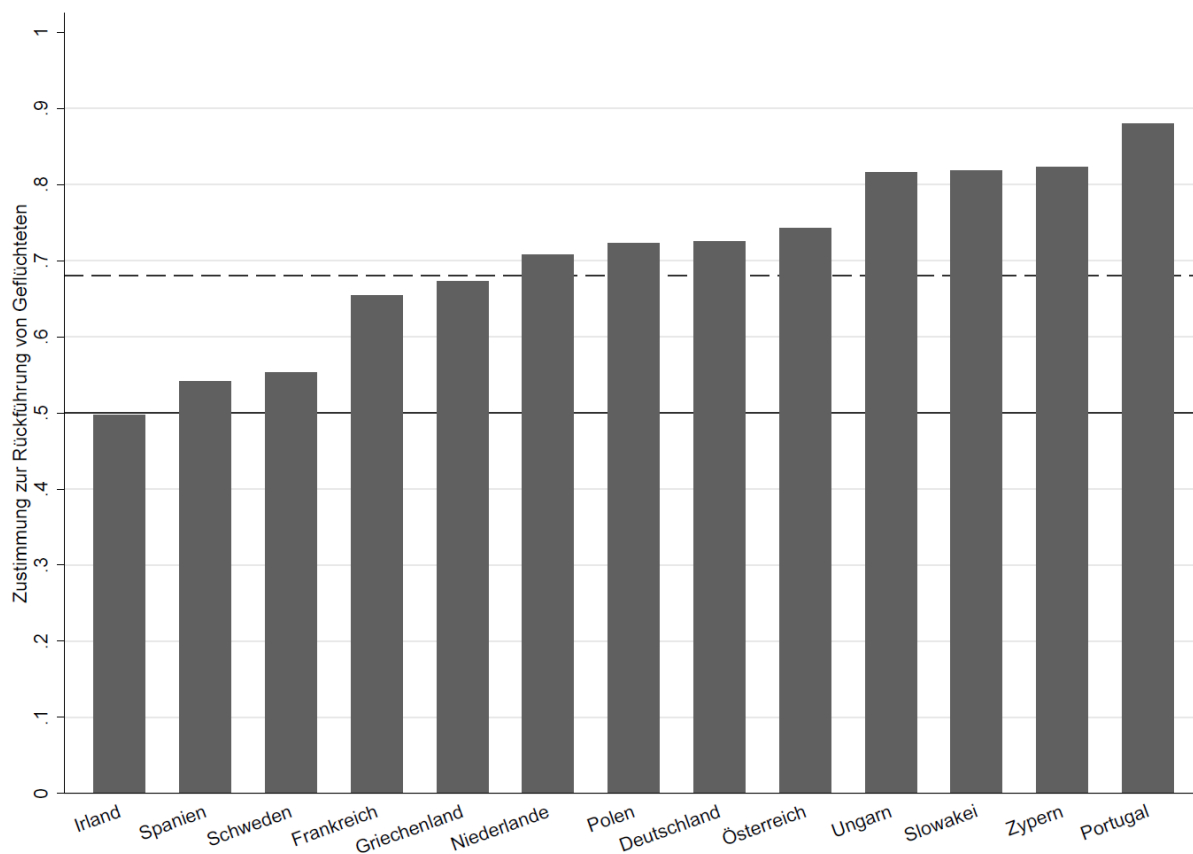
¹⁸ Alle deskriptiven Berechnungen sind anhand der Ziehungswahrscheinlichkeit aufgrund des Alters, des Geschlechts, der Berufsklasse, der Region (NUTS 2) und des Beschäftigungsstatus gewichtet, sowie nach Einwohnerzahl der Länder in den länderübergreifenden deskriptiven Analysen.

verschiedenen Ländern. Die Ergebnisse der Länderregressionen werden in Form von Scatterplots mit Regressionsgeraden präsentiert. Da in zwei Berechnungen einzelne Länder Ausreißer bilden, wurden in diesen Grafiken zusätzliche Regressionsgeraden berechnet, die die Ausreißer unberücksichtigt lassen.

5. Ergebnisse

Wie Abbildung 1 zeigt, spricht sich eine Mehrheit von knapp 70 % aller Befragten für eine Rückführung von Geflüchteten aus. Mit Ausnahme von Irland (49 %) findet die Vorstellung der Rückführung von Geflüchteten in allen Ländern eine mehrheitliche Zustimmung. Die Befunde verdeutlichen, dass die rechtlichen Bestimmungen zur Rückführung von Geflüchteten, die wir in Abschnitt 2 erläutert haben, von der Mehrheit der Bürger*innen in den untersuchten Ländern unterstützt werden. Interessanterweise sprechen sich auch diejenigen, die an sich eine Aufnahme von Geflüchteten unterstützen, mehrheitlich für eine Rückführung von Personen aus, deren Fluchtgrund hinfällig geworden ist. Zugleich spricht sich aber die große Mehrheit der Bürger*innen Europas dafür aus, dass man Geflüchtete aufnehmen soll, wenn diese verfolgt werden oder wenn in ihrem Heimatland ein Bürgerkrieg herrscht (s. Abbildung 2; ausführlicher dazu Gerhards et al. 2019).

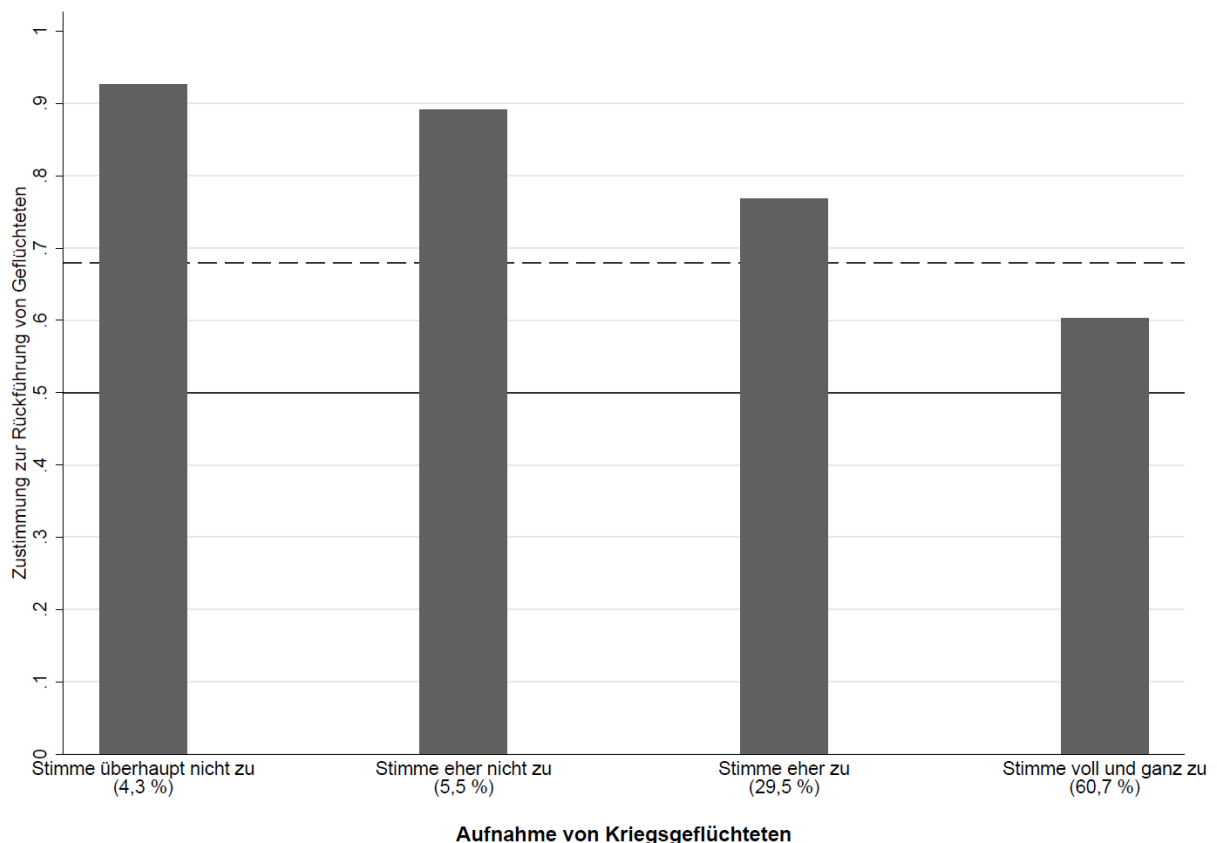
Abbildung 1: Anteil der Zustimmung zur Rückführung von Geflüchteten nach Ländern



Quelle: TESS 2016; eigene Berechnungen; eigene Darstellung; n=9.579; gewichtet

Die in Abbildung 2 dargestellten Ergebnisse zeigen zwar, dass diejenigen Personen, die der Aufnahme von Geflüchteten zustimmen, sich auch weniger häufig für deren Rückführung aussprechen, während sich die beiden Gruppen, die sich gegen eine Aufnahme von Geflüchteten aussprechen, auch besonders für die Rückführung von Geflüchteten stark machen. Interessant ist aber, dass sich auch unter denjenigen Befragten, die sich eher für bzw. voll und ganz für eine Aufnahme von Geflüchteten aussprechen, 78 % bzw. 61 % für eine Rückführung aussprechen, wenn der Grund für die Aufnahme hinfällig geworden ist. Dieses Ergebnis macht deutlich, dass die Einstellungen gegenüber der Aufnahme und der Rückführung von Geflüchteten zwar einen Zusammenhang aufweisen, die Bürger*innen aber zwischen der Legitimität der Aufnahme und der Rückführung von Geflüchteten deutlich unterscheiden. Im Hinblick auf beide Dimensionen befinden sich die Einstellungen der Bürger*innen im Einklang mit dem geltenden Recht.

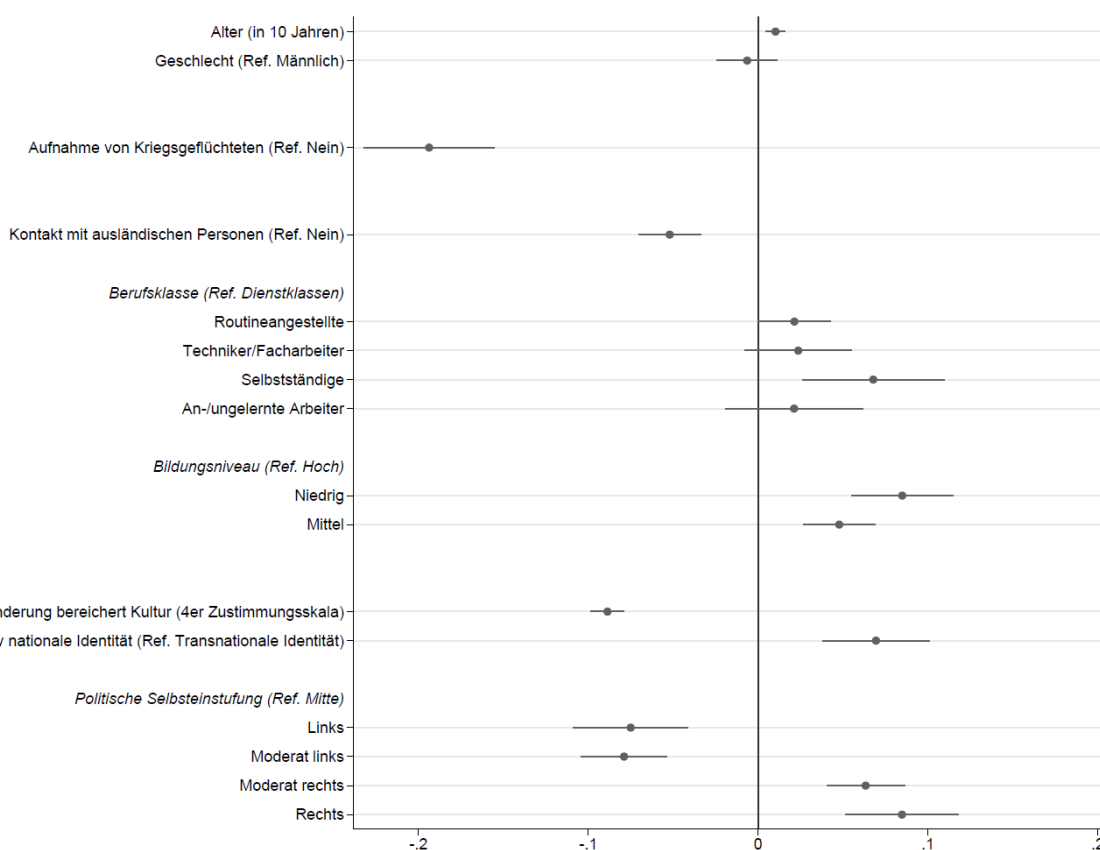
Abbildung 2: Anteil der Zustimmung zur Rückführung nach Einstellung zur Aufnahme von Kriegsgeflüchteten



Quelle: TESS 2016; eigene Berechnungen; eigene Darstellung; n=9.579; gewichtet

Kehren wir aber zur Interpretation von Abbildung 1 zurück. Während in Spanien und Schweden nur knapp die Hälfte der Befragten der Rückführung von Geflüchteten zustimmen, sind es in Ungarn, der Slowakei, in Zypern und Portugal über 80 % der Befragten. In den übrigen Ländern zeigen sich mittlere Zustimmungswerte (zwischen 65 % und 75 %). Die hohe Varianz zwischen den Ländern wirft die Frage auf, wie man die Länderdifferenzen erklären kann. Dazu analysieren wir im Folgenden, ob und in welchem Maße man die gefundenen Unterschiede in der Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten mit Hilfe der in Abschnitt 3 formulierten Hypothesen erklären kann. Der Koeffizientenplot in Abbildung 3 zeigt das Ergebnis der logistischen fixed-effect Regression. Von den beiden Kontrollvariablen weist nur das Alter einen schwach positiven und signifikanten Effekt auf.

Abbildung 3: Koeffizientenplot der Regression auf die Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten (Average Marginal Effects)



Quelle: TESS 2016; eigene Berechnungen; eigene Darstellung; Average Marginal Effects und Konfidenzintervalle basierend auf einer binär-logistischen fixed-effect Regression (Länder-Koeffizienten nicht abgetragen); n=9.579

Die Einstellung gegenüber der Aufnahme von Kriegsgeflüchteten hat wie erwartet einen deutlich negativen Einfluss auf die Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten: Personen, die sich für die Aufnahme aussprechen, weisen im Durchschnitt eine

um fast 20 Prozentpunkte niedrigere Wahrscheinlichkeit auf, der Rückführung von Geflüchteten zuzustimmen als Personen, die der Aufnahme ablehnend gegenüberstehen. Wird die Frage, ob eine Person regelmäßigen Kontakt mit ausländischen Personen hat, mit ja beantwortet, ist die Wahrscheinlichkeit, sich für die Rückführung von Geflüchteten auszusprechen durchschnittlich um 5 Prozentpunkte geringer als bei Personen ohne Kontakt zu ausländischen Personen. Dieses Ergebnis bestätigt die sogenannte Kontakthypothese.

Weiterhin haben wir angenommen, dass sich die strukturelle Position auf dem Arbeitsmarkt auf die Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten auswirkt. Diese Hypothese kann im Hinblick auf die verschiedenen Berufsklassen nicht verifiziert werden. Ungelernte Arbeiter*innen und Facharbeiter*innen unterscheiden sich nicht signifikant von den Dienstklassen. Die Routineangestellten weisen einen kleinen Effekt von 2 Prozentpunkten auf, der nur gerade so die Signifikanzgrenze von 5 % unterschreitet. Allein die Selbstständigen weisen mit einer um etwa 7 Prozentpunkte erhöhten Wahrscheinlichkeit, sich für eine Rückführung von Geflüchteten auszusprechen, einen vergleichsweise stärkeren und signifikanten Effekt auf. Ein Ergebnis, das sich im Hinblick auf die Interessenslage der Selbstständigen nicht gut interpretieren lässt.

Anders sehen die Ergebnisse bezüglich der Bildungsgruppen aus. Die obere Bildungsgruppe unterscheidet sich signifikant von den beiden anderen Gruppen, welche eine um 5 Prozentpunkte (mittlere Bildungsgruppe) bzw. 8 Prozentpunkte (niedrige Bildungsgruppe) erhöhte Wahrscheinlichkeit der Zustimmung zur Rückführung aufweisen. Wie wir allerdings oben argumentiert haben, lässt sich Bildung nur partiell als strukturelle Größe, die die Interessenslage einer Person misst, interpretieren. Die Ergebnisse deuten insgesamt darauf hin, dass die strukturelle- und Arbeitsmarktposition einer Person kaum die Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten beeinflusst.

Die kulturellen Faktoren erweisen sich im Gegensatz dazu als deutlich wirkungsmächtiger. Alle berücksichtigten Erklärungsfaktoren weisen signifikante Effekte in die erwartete Richtung auf: Personen, die der Meinung sind, dass Einwanderung die Kultur ihres Landes bereichert, haben pro Punkt auf der Viererskala eine um etwa 9 Prozentpunkte niedrigere Wahrscheinlichkeit der Rückführung zuzustimmen. Die ausschließliche Identifikation mit dem Nationalstaat erhöht die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung zur Rückführung um durchschnittlich 7 Prozentpunkte im Vergleich zu einer transnationalen Identität. Und auch die politische Orientierung der Befragten beeinflusst die Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten in der erwarteten Richtung: Personen mit einer rechten (8 Prozentpunkte) oder moderat rechten (6 Prozentpunkte) Orientierung sprechen sich im Vergleich zur politischen Mitte eher für eine Rückführung aus. Personen, die sich als moderat links oder links einstufen, weisen dagegen eine um 8 bzw. 7 Prozentpunkte niedrigere Wahrscheinlichkeit auf als die politische Mitte.

Quelle: TESS 2016; eigene Berechnungen; eigene Darstellung; Average Marginal Effects; $n=13$ (basierend auf 9.579 Fällen in der Individualregression)

Wir haben angenommen, dass die Höhe der Arbeitslosigkeit in einem Land, die Stärke des Wohlfahrtsstaats und die relative Anzahl der Geflüchteten in einem Land Einfluss auf die Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten nehmen. Die Arbeitslosigkeitsrate weist zwar über alle Länder hinweg einen leicht negativen Effekt auf, dieser dreht sich allerdings um, wenn man die beiden Länder mit extrem hoher Arbeitslosigkeitsrate (Spanien und Griechenland) aus der Analyse ausschließt. Die Sozialleistungsquote weist einen leicht positiven Zusammenhang auf, der jedoch zu schwach ist, um statistische Signifikanz zu erreichen. Und die Anzahl der Asylanträge pro 100 Personen im Aufnahmeland weist keinen nennenswerten Zusammenhang mit dem Ausmaß der Unterstützung der Rückführung von Geflüchteten auf.

Um zusätzlich zu überprüfen, ob nicht die absoluten Größen der strukturellen Makrovariablen (Ausmaß der Arbeitslosigkeit, Anzahl der Asylanträge) einen Einfluss auf die individuelle Einstellung haben, sondern die Veränderung dieser Faktoren im Zeitverlauf (vgl. Hiers et al. 2017; Kehrberg 2007), haben wir die gleichen Analysen mit der Veränderung der Arbeitslosigkeitsquote zwischen 2008 und 2015 und der Veränderung der Asylantragszahlen zwischen 2011 und 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse unterscheiden sich nicht von den hier präsentierten Ergebnissen. Ähnlich wie auf der Individualebene spielen auch auf der Makroebene strukturelle Faktoren zur Erklärung der Einstellung der Bürger*innen keine entscheidende Rolle.

Etwas anders verhält es sich wiederum mit einer kulturellen Erklärung. Wir haben angenommen, dass das gesellschaftliche Klima gegenüber Geflüchteten einen eigenständigen Einfluss auf die individuelle Meinungsbildung zur Rückführung hat. Und in der Tat zeigt sich, dass der Anteil der Zustimmung zur Aufnahme von Kriegsgeflüchteten einen deutlich negativen Zusammenhang mit dem Ausmaß der Zustimmung zur Rückführung von Geflüchteten aufweist. Auch bei Ausschluss des Ausreißers Ungarn bleibt der Zusammenhang bestehen und verstärkt sich sogar leicht.¹⁹ Dies deutet darauf hin, dass ein gesellschaftliches Klima der Akzeptanz von Geflüchteten mit einer höheren Zustimmung einhergeht, dass die Geflüchteten auch nach Wegfall der Bedrohung in ihrem Heimatland bleiben dürfen.²⁰

¹⁹ Aufgrund der sehr geringen Fallzahl auf Länderebene sind die Ergebnisse der Makroregression inferenzstatistisch nicht belastbar. Anstatt die Höhe der Koeffizienten oder die statistische Signifikanz zu beurteilen, werden stattdessen Scatterplots präsentiert, die einen Rückschluss auf das Zusammenhangsmuster zwischen den Ländermerkmalen und der Unterstützung für die Rückführung von Geflüchteten zulassen.

²⁰ Da in den Länderkoeffizienten die individuelle Einstellung gegenüber der Aufnahme von Geflüchteten schon enthalten ist, handelt es sich hierbei nicht um einen bloßen Kompositionseffekt.

6. Bilanz und Ausblick

Das Asylrecht garantiert verfolgten Menschen Zugang zu denjenigen Ländern, die die Genfer Konvention unterzeichnet haben. Allerdings ist das Recht des Aufenthalts in dem aufnehmenden Land im Grundsatz befristet und erlischt dann, wenn der Grund für das Asyl hinfällig geworden ist. Auf der Grundlage einer in 13 Mitgliedsländern der EU durchgeführten Umfrage haben wir bestimmt, in welchem Ausmaß die Bürger*innen Europas der Ansicht sind, dass Geflüchtete in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden sollen, wenn der Grund für die Flucht obsolet geworden ist. Eine deutliche Mehrheit aller Befragten (ca. 70 %) spricht sich für eine Rückführung von Geflüchteten aus. Zugleich ist die überwältigende Mehrheit der Bürger*innen der Ansicht, dass man Geflüchtete aufnehmen soll, wenn sich diese in Not befinden. Die befragten Europäer*innen unterscheiden offensichtlich zwischen der Legitimität der Aufnahme einerseits und der Rückführung von Geflüchteten andererseits. Im Hinblick auf beide Dimensionen befinden sich die Einstellungen der Bürger*innen mehrheitlich im Einklang mit dem geltenden Recht.

Zugleich zeigen die empirischen Analysen deutliche Länderunterschiede im Grad der Unterstützung des Rückführungsgebots. Die Ergebnisse der multivariaten Analysen demonstrieren, dass kulturelle Faktoren sowohl auf Individual- als auch auf Länderebene die Einstellung zur Rückführung beeinflussen, während strukturelle Faktoren, die auf die ökonomische Interessenslage rekurrieren, keinen wesentlichen Erklärungsbeitrag leisten. Auch wenn sich ein Teil der Unterschiede auf die unterschiedliche Zusammensetzung der Länder und auf Unterschiede im gegen Geflüchtete gerichteten gesellschaftlichen Klima zurückführen lässt, muss man konstatieren, dass wir die gefundenen Länderunterschiede in der Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten insgesamt nicht sehr gut erklären können. Es scheinen andere Einflussfaktoren vorzuliegen, die wir in unserer Untersuchung nicht berücksichtigt haben. Eine systematisch-komparative Analyse, die Länderunterschiede durch recht grobe Makroindices auflöst, kommt hier offensichtlich an ihre Grenzen, weil sie nicht den besonderen historischen Entwicklungen und Eigenheiten einzelner Länder gerecht wird, wie historisch-komparative Sozialwissenschaftler*innen schon länger betont haben (vgl. z.B. Mahoney 2004).

Wir wollen zum Schluss kurz einige politische Implikationen unserer Ergebnisse diskutieren. Der ausgeprägte Wunsch der Bevölkerung, Geflüchtete in ihre Heimatländer zurückzuführen, stellt für die Politik ein Dilemma dar, weil die zeitliche Befristung des Aufenthaltsstatus auf eine komplizierte Weise mit der Frage der Integration von anerkannten Geflüchteten in die Aufnahmegesellschaft verbunden ist. Gerade weil der Aufenthalt anerkannter Geflüchteter im Grundsatz zeitlich begrenzt ist, gehen einige Beobachter*innen und Politiker*innen davon aus, dass man die Geflüchteten nicht oder nur in einem geringen Maße in die Aufnahmegesellschaft – z.B. durch die

Eröffnung der Möglichkeit zu arbeiten oder am Bildungssystem zu partizipieren – integrieren sollte. Mit einer Politik der Integration von Geflüchteten würde, so die Argumentation, der legale und auch in den Köpfen der Bürger*innen repräsentierte Unterschied zwischen Geflüchteten einerseits und normalen Migrant*innen andererseits verwischt. Zudem wird befürchtet, dass mit integrativen Maßnahmen ein falsches Signal an andere Menschen in außereuropäischen Ländern gesendet wird, weil der Eindruck entstehen kann, dass man, wenn man die Hürde der Aufnahme als Geflüchteter genommen hat, doch eine längerfristige Bleibeperspektive in Europa hat, was wiederum dazu führen kann, dass mehr Menschen versuchen, nach Europa zu kommen. Weil eine Politik der Integration von Geflüchteten in die Aufnahmegesellschaft das Grundprinzip des temporären Aufenthaltsrechts unterläuft, kann dies dazu führen, dass Personen, die die Gewährung von Schutz vor Krieg und Menschenrechtsverletzungen zwar unterstützen, jedoch keine Bleibeperspektive für diese Personen wünschen, sich in der Folge vermehrt gegen eine Aufnahme von Geflüchteten aussprechen. Dies würde in Folge nicht nur die Bleibeperspektive für Geflüchtete, sondern das grundlegende Prinzip des Asylrechts in Frage stellen.

Auch wenn die skizzierte Argumentation auf einer abstrakten und legalistischen Ebene nicht von der Hand zu weisen ist, wird eine Politik der nicht- oder schwachen Integration von Geflüchteten allerdings mit erheblichen Folgen und hohen „Kosten“ verbunden sein. Die entscheidende Frage ist dabei, wie wahrscheinlich es ist, dass sich die Bedingungen in dem Herkunftsland der Geflüchteten so verbessern, dass der Asylgrund hinfällig werden wird. Laut dem Jahrbuch 2018 des Stockholm International Peace Research Institute hat sich die globale Sicherheitslage im letzten Jahrzehnt deutlich verschlechtert, die Zahl und Komplexität der bewaffneten Konflikte ist gestiegen, und viele dieser Konflikte scheinen kaum lösbar (Smith 2018, S. 3;18). Empirisch hat sich gezeigt, dass sich in der Regel die Situation im Herkunftsland nicht kurzfristig verbessert und die Menschen sehr lange in denjenigen Ländern bleiben, die sie aufgenommen haben (Crisp und Long 2016, S. 145). Dies wird wahrscheinlich auch für diejenigen Geflüchteten gelten, die seit 2012 vermehrt nach Europa gekommen sind, von denen die meisten aus Syrien und aus Afghanistan kommen. Bei diesen beiden Ländern kann man davon ausgehen, dass die Menschen in den nächsten zehn Jahren oder auch noch länger nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren werden können. Das Assad-Regime in Syrien scheint mit Hilfe der russischen Kriegsintervention stabilisiert zu sein. Würde man die Geflüchteten nach Syrien zurückführen, müssten diese eine Verfolgung durch das Regime befürchten.²¹ Auch im Hinblick auf die

²¹ Zwar hat der syrische Präsident Baschar al-Assad eine Generalamnestie für Deserteure verkündet, diesen Worten ist aber nicht richtig zu trauen. So wird von Fällen berichtet, in denen Zurückgekehrte verschwunden sind oder verhaftet wurden. <https://de.reuters.com/article/syrien-amnestie-idDEKCN1MJ0YT>, <https://www.asyl.net/view/detail/News/berichte-ueber-verschwinden-syrischer-rueckkehrer/>, <https://foreignpolicy.com/2019/02/06/a-deadly-welcome-awaits-syrias-returning-refugees/>, <http://www.taz.de/!5542925/>; Zugriff: 29.05.2019.

Situation in Afghanistan kann man nicht erwarten, dass sich die Situation in der nahen Zukunft so verbessern wird, dass Afghanistan ein sicheres Land werden könnte, in das man Geflüchtete rückführen kann.²²

Wenn aber erwartbar ist, dass große Teile der Geflüchteten in absehbarer Zeit nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, dann ist es nicht nur aus humanitären sondern auch aus Gründen des Eigeninteresses der aufnehmenden Gesellschaft angebracht, Geflüchtete in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren, weil die Menschen sonst dauerhaft von Sozialtransfers abhängig sein werden, zudem eine Nicht-Integration zur Bildung einer Parallelgesellschaft und zur politischen Radikalisierung führen kann und damit die gesellschaftlichen Kosten einer Politik der Nicht-Integration hoch ausfallen können. Entsprechend empfehlen Bildungsökonom*innen (Brücker et al. 2018, 2019; Wößmann et al. 2016; Wößmann 2016), Geflüchtete möglichst frühzeitig auszubilden und zu qualifizieren und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren, so dass sie auf eigenen wirtschaftlichen Füßen stehen und von Sozialtransfers unabhängig werden. Frühe Integrationsmaßnahmen sind zwar mit hohen Kosten verbunden, sie lohnen sich aber insofern, weil eine spätere nicht gelungene Integration mit noch deutlich höheren Kosten einhergeht.²³

Überführt man aber diejenigen Geflüchteten, deren Fluchtgrund längerfristig besteht und für die deswegen eine Rückführung nicht möglich sein wird, von einem temporären in einen dauerhaften Bleibestatus, dann kollidiert dies mit dem Grundsatz der Temporalität des Asylrechts. Und wir hatten gesehen, dass die Bürger*innen diesen Grundsatz sehr stark unterstützen. Bei einer Umwandlung des Bleibestatus muss entsprechend mit dem Widerstand der Bevölkerung gerechnet werden, der durch rechtspopulistische Parteien kanalisiert und verstärkt werden wird.

Dieses Dilemma ist politisch nicht leicht lösbar. Will man die im populistischen Lager vorherrschenden Ressentiments gegenüber politischen Entscheidungstragenden nicht noch weiter verstärken, dann wird kein Weg daran vorbeiführen, gegenüber der Bevölkerung klarer zu kommunizieren, dass zwar eine Rückführung vieler Geflüchteter

²² So dokumentiert beispielsweise die „United Nations Assistance Mission in Afghanistan“ für die letzten Jahre ein anhaltend hohes Niveau an Verletzungen und Tötungen von Zivilist*innen (UNAMA 2018) und der „European Council on Refugees and Exiles“ empfiehlt in einem aktuellen Papier die Aussetzung von Rückführungen nach Afghanistan aufgrund einer sich verschlechternden Sicherheitslage (ECRE 2019).

²³ Zudem erhöht eine Bleibeperspektive die Motivation zur Integration sowohl auf Seiten der Geflüchteten als auch auf Seite der Arbeitgebenden: Für die Geflüchteten stellt eine Bleibeperspektive einen Anreiz dar, in die eigene Bildung zu investieren, weil man weiß, dass man diese Bildungsinvestitionen z.B. in den Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes auch später nutzen kann. Für Unternehmen, die Geflüchtete ausbilden bzw. beschäftigen, ist es ebenfalls rentabel, Ausbildungsinvestitionen zu tätigen, wenn man weiß, dass die Menschen länger bleiben werden.

eher unwahrscheinlich ist, eine frühe und intensive Integration aber unerlässlich ist, um längerfristige Kosten für die aufnehmende Gesellschaft zu vermeiden. Zudem gilt es zu betonen, dass es in verschiedenen Segmenten des Arbeitsmarktes auch einen Bedarf an Arbeitskräften gibt. Dass eine solche Aufklärungsarbeit auch die Bürger*innen überzeugen kann, davon zeugt eine Umfragestudie des sozialwissenschaftlichen Instituts der evangelischen Kirche aus dem Jahr 2017. Dort konnte gezeigt werden, dass von denjenigen, die sich dafür aussprachen, dass abgelehnte Asylbewerber in jedem Fall abgeschoben werden sollen, die Mehrheit wiederum ihrer eigenen Aussage im Nachhinein widersprachen: Sie stimmten in einem zweiten Schritt der Aussage zu, dass abgelehnte Asylsuchende doch in Deutschland bleiben dürfen, wenn sie sich bereits eine eigenständige Existenz in Deutschland aufgebaut haben (72 %) oder schon mehrere Jahre in Deutschland leben und gut integriert sind (75 %) (Ahrens 2017). Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass die Zustimmung oder Ablehnung einer Bleibeperspektive von Geflüchteten in hohem Maße von Fragen der Integration der Geflüchteten in die Aufnahmegesellschaft abhängig ist.

Literatur

- Ahrens, Petra-Angela. 2017. Wie blickt Deutschland auf Flüchtlinge? <https://www.ekd.de/Studie-SI-der-EKD-Skepsis-und-Zuversicht-22058.htm>. Zugriff: 15.05.2019.
- Allport, Gordon W. 1955. *The Nature of Prejudice*. Boston: Addison-Wesley.
- Bansak, Kirk, Jens Hainmueller, und Dominik Hangartner. 2016. How economic, humanitarian, and religious concerns shape european attitudes toward asylum seekers. *Science* 354:217–222.
- Bansak, Kirk, Jens Hainmueller, und Dominik Hangartner. 2017. Europeans support a proportional allocation of asylum seekers. *Nature Human Behaviour* 1(0133):1–6.
- Blossfeld, Hans-Peter, Wilfried Bos, Hans-Dieter Daniel, Bettina Hannover, Olaf Köller, Dieter Lenzen, Hans-Günther Roßbach, Tina Seidel, Rudolf Tippelt, und Ludger Wößmann. 2016. *Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland*. Münster: Waxmann Verlag.
- Bobo, Lawrence und Frederick Licari. 1989. Education and political tolerance. Testing the effects of cognitive sophistication and target group affect. *Public Opinion Quarterly* 53: 285-308.
- Brenzel, Hanna, Herbert Brücker, Tanja Fendel, Lucas Guichard, Philipp Jaschke, Sekou Keita, Yuliya Kosyakova, Lukas Olbricht, Parvati Trübswetter, und Ehsan Vallizadeh. 2019. Flüchtlingsmonitoring: Endbericht. *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit*. <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb528-fluechtlingsmonitoring-endbericht.html>. Zugriff: 01.07.2019.
- Brief, Arthur P., Elizabeth E. Umphress, Joerg Dietz, John W. Burrows, Rebecca M. Butz, und Lotte Scholten. 2005. Community matters: Realistic group conflict theory and the impact of diversity. *Academy of Management Journal* 48(5): 830-844.
- Brücker, Herbert, Anette Haas, Andreas Hauptmann, und Ehsan Vallizadeh. 2018. Zur Steuerung der Erwerbsmigration und zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. *IAB-Stellungnahme* 11/2018.
- Brücker, Herbert, Philipp Jaschke, und Sekou Keita. 2019. Zuwanderung und Asyl, Integrationsfähigkeit und Fachkräfteeinwanderungsgesetz. *IAB-Stellungnahme* 03/2019 (Stellungnahme zum Antrag der AfD-Fraktion vom 4.12.2018 bei der öffentlichen Anhörung des Integrationsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22.3.2019.)
- Campbell, Dalton T. und Robert A. Levine. 1972. *Ethnocentrism: theories of conflict, ethnic attitudes and group behavior*. New York: Wiley.
- Chandler, Charles R. und Yung-Mei Tsai. 2001. Social factors influencing immigration attitudes: an analysis of data from the General Social Survey. *The Social Science Journal* 38: 177–188.
- Crisp, Jeff und Katy Long. 2016. Safe and voluntary refugee repatriation: from principle to practice. *Journal on Migration and Human Security* 4(3): 141-147.

- ECRE European Council on Refugees and Exiles. 2019. No reason for returns to Afghanistan. *ECRE Policy Note* 17.
- Eisenecker, Philipp und Jürgen Schupp. 2016. Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland. *SOEPpapers* 833.
- Fuchs, Dieter und Hans-Dieter Klingemann. 1989. Das Links-Rechts-Schema als politischer Code: ein interkultureller Vergleich auf inhaltsanalytischer Grundlage. In *Kultur und Gesellschaft: Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988*, Hrsg. M. Haller, H.-J. Hoffmann-Nowotny, W. Zapf, and Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS), Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Gartell, Peter. 2016. 65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26-27: 25-32.
- Gerhards, Jürgen, Silke Hans & Jürgen Schupp. 2016. Kant, das geltende Recht und die Einstellungen der Bürger zu Flüchtlingen und anderen Migranten. *Leviathan* 44(4): 604-620
- Gerhards, Jürgen, Holger Lengfeld, Zsófia S. Ignácz, Florian K. Kley und Maximilian Priem. 2019. European solidarity in times of crisis. Insights from a thirteen-country survey. Abingdon, Oxon, New York, NY: Routledge
- Glorius, Birgit. 2018. Public opinion on immigration and refugees and patterns of politicization. Ceaseval research on the common European asylum system. <http://ceaseval.eu/publications>. Zugriff: 29.05.2019.
- Hainmüller, Jens und Michael J. Hiscox. 2007. Educated Preferences: Explaining attitudes towards immigration in Europe. *International Organization* 61: 399-442.
- Hainmüller, Jens und Daniel J. Hopkins. 2014. Public attitudes toward immigration. *Annual Review of Political Science* 17:225–49.
- Hainmüller, Jens, Michael J. Hiscox, und Yotam Margalit. 2015. Do concerns about labor market competition shape attitudes toward immigration? New evidence. *Journal of International Economics* 97: 193-207.
- Hiers, Wesley, Thomas Soehl, und Andreas Wimmer. 2017. National Trauma and the fear of foreigners: How past geopolitical threat heightens anti-immigration sentiment today. *Social Forces* 96(1): 361-388.
- Ivarsflaten, Elisabeth. 2005. Threatened by diversity: Why restrictive asylum and immigration policies appeal to Western Europeans. *Journal of Elections, Public Opinion and Parties* 15(1): 21-45.
- Kant, Immanuel. 2008 [1795]. *Zum ewigen Frieden: Ein philosophischer Entwurf*. Stuttgart: Reclam.
- Kehrberg, Jason E. 2007. Public opinion on immigration in Western Europe: Economics, tolerance, and exposure. *Comparative European Politics* 2007(5): 264-281.
- Kessler, Alan E. und Gary P. Freeman. 2005. Public opinion in the EU on immigration from outside the community. *Journal of Common Market Studies* 43(4): 825-850.
- Mahoney, James. 2004. Comparative-historical methodology. *Annual Review of Sociology* 30:81-101.

- Mayda, Anna Maria. 2006. Who is against immigration? A cross-country investigation of individual attitudes toward immigrants. *The Review of Economics and Statistics* 88(3): 510–530.
- McLaren, Lauren M. 2003. Anti-immigrant prejudice in Europe: Contact, threat perception, and preferences for the exclusion of migrants. *Social Forces* 81(3): 909-936.
- Merkel, Wolfgang. 2017. Kosmopolitismus versus Kommunitarismus: Ein neuer Konflikt in der Demokratie. In *Parties, Governments and Elites. The Comparative Study of Democracy*, Hrsg. P. Harfst, I. Kubbe, und T. Poguntke. Wiesbaden: VS.
- Meuleman, Bart, Eldad Davidov, und Jaak Billiet. 2009. Changing attitudes toward immigration in Europe, 2002–2007: A dynamic group conflict theory approach. *Social Science Research* 38: 352-365.
- Nickerson, Angela M. und Winnifred R. Louis. 2008. Nationality versus humanity? Personality, identity and norms in relation to attitudes toward asylum seekers. *Journal of Applied Social Psychology* 38(3): 796-817.
- O'Rourke, Kevin H. und Richard Sinnott. 2006. The determinants of individual attitudes towards immigration. *European Journal of Political Economy* 22: 838– 861.
- Pettigrew, Thomas F. und Linda R. Tropp. 2006. A meta-analytic test of intergroup contact theory. *Journal of Personality and Social Psychology* 90(5): 751-783.
- Pettigrew, Thomas F. 1997. Generalized intergroup contact effects on prejudice. *Personality and Social Psychology Bulletin* 23(2): 173-185.
- Pettigrew, Thomas F. 1998. Intergroup contact theory. *Annual Review of Psychology* 49: 65-85
- Quillian, Lincoln. 1995. Prejudice as a response to perceived group threat: Population composition and anti-immigrant and racial prejudice in Europe. *American Sociological Review* 60(4): 586-611.
- Scheve, Kenneth F. und Matthew J. Slaughter. 2001. Labour market competition and individual preferences over immigration policy. *The Review of Economics and Statistics* 83(1): 133-145.
- Schmitt-Beck, Rüdiger. 2015. Bandwagon effect. In *The International Encyclopedia of Political Communication. First Edition*, Hrsg. G. Mazzoleni. Hoboken (NJ): John Wiley und Sons.
- Sides, John und Jack Citrin. 2007. European opinion about immigration: The role of identities, interests and information. *British Journal of Political Science* 37: 477-504.
- Smith, Dan. 2018. Introduction. International stability and human security in 2017. In *SIPRI Yearbook 2018 – Armaments, disarmament and international security*, Hrsg. Stockholm International Peace Research Institute. Oxford: Oxford University Press.
- Steele, Liza G. und Lamis Abdelaaty. 2018. Ethnic diversity and attitudes towards refugees. *Journal of ethnic and migration studies*, <https://doi.org/10.1080/1369183X.2018.1513785>. Zugriff: 01.07.19.

- Stephan, Walter G. und Cookie White Stephan. 2000. An integrated threat theory of prejudice. In *Reducing prejudice and discrimination*, Hrsg. S. Oskamp. Mahwah (NJ): Lawrence Erlbaum Associates.
- UNAMA United Nations Assistance Mission in Afghanistan. 2018. Quarterly report on the protection of civilians in armed conflict: 1 January to 30 September 2018. https://unama.unmissions.org/sites/default/files/unama_protection_of_civilians_in_armed_conflict_3rd_quarter_report_2018_10_oct.pdf. Zugriff: 15.05.2019.
- Williams, Robin M., Jr. 1947. The reduction of intergroup tensions: a survey of research on problems of ethnic, racial, and religious group relations. *Social Science Research Council Bulletin* 57.
- Wößmann, Ludger, Philipp Lergetporer, Franziska Kugler, und Katharina Werner. 2016. Bildungsmaßnahmen zur Integration der Flüchtlinge - Was die Deutschen befürworten. *ifo Schnelldienst* 69(17): 35-43.
- Wößmann, Ludger. 2016. Bildung als Schlüssel zur Integration: Nur eine realistische Flüchtlingspolitik wird Erfolg haben. *ifo Schnelldienst* 69(1): 21-24.
- Zürn, Michael und Pieter De Wilde. 2016. Debating globalization: cosmopolitanism and communitarianism as political ideologies. *Journal of Political Ideologies* 21(3): 280-301.

Anhang

Tabelle A.1: Verteilung der relevanten Variablen

Variable	Anteil in %
Zustimmung zur Rückführung von Geflüchteten	
Nein	31,8
Ja	68,2
Geschlecht	
Weiblich	50,6
Männlich	49,4
Aufnahme von Kriegsgeflüchteten	
Stimme überhaupt nicht zu	4,3
Stimme eher nicht zu	5,5
Stimme eher zu	29,5
Stimme voll und ganz zu	60,7
Kontakt mit ausländischen Personen	
Nein	41,4
Ja	58,6
Berufsklasse	
Obere Dienstklasse	17,5
Untere Dienstklasse	14,7
Routineangestellte	35,6
Techniker/Facharbeiter	17,3
Selbstständige	5,8
An-/ungelernte Arbeiter	9,1
Bildungsniveau	
Kein Abschluss/Grundschule	4,4
Untere Sekundarstufe	16,7
Mittlere Sekundarstufe	23,7
Höhere Sekundarstufe	30,4
Tertiärer Abschluss	24,8
Einwanderung bereichert Kultur	
Stimme überhaupt nicht zu	10,4
Stimme eher nicht zu	17,0
Stimme eher zu	40,3
Stimme voll und ganz zu	32,4
Identität	
Nationale Identität	12,3
Europäische Identität	87,7
Politische Selbsteinstufung	
Links	9,7
Moderat links	23,7
Mitte	35,4
Moderat rechts	22,1
Rechts	9,3
Alter	
Arithmetisches Mittel	49,1

Quelle: Survey 2016; n=9.579; eigene Berechnungen; gewichtet

Tabelle A.2: Regression auf die Einstellung zur Rückführung von Geflüchteten (AMEs)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
Alter (in 10 Jahren)	0.02^{***}	0.02^{***}	0.01^{***}	0.01^{***}	0.01^{***}
	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Geschlecht (Ref. Männlich)	-0.02	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01
	(0.01)	(0.01)	(0.01)	(0.01)	(0.01)
Aufnahme von Kriegsgeflüchteten (Ref. Nein)		-0.30^{***}	-0.29^{***}	-0.28^{***}	-0.19^{***}
		(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)
Kontakt mit ausländischen Personen (Ref. Nein)			-0.10^{***}	-0.08^{***}	-0.05^{***}
			(0.01)	(0.01)	(0.01)
Berufsklasse (Ref. Dienstklassen)					
Routineangestellte				0.03[*]	0.02[*]
				(0.01)	(0.01)
Techniker/Facharbeiter				0.03	0.02
				(0.02)	(0.02)
Selbstständige				0.08^{***}	0.07^{**}
				(0.02)	(0.02)
An-/ungelernte Arbeiter				0.03	0.02
				(0.02)	(0.02)
Bildungsniveau (Ref. Hoch)					
Niedrig				0.11^{***}	0.08^{***}
				(0.02)	(0.02)
Mittel				0.07^{***}	0.05^{***}
				(0.01)	(0.01)
Einwanderung bereichert Kultur (4er Zustimmungsskala)					-0.09^{***}
					(0.01)
Exklusiv nationale Identität (Ref. Transnationale Identität)					0.07^{***}
					(0.02)
Politische Selbsteinstufung (Ref. Mitte)					
Links					-0.07^{***}
					(0.02)
Moderat links					-0.08^{***}
					(0.01)
Moderat rechts					0.06^{***}
					(0.01)
Rechts					0.08^{***}
					(0.02)
Länder-Dummies (Ref. Frankreich)					
Niederlande	-0.01	-0.01	-0.01	-0.00	-0.02
	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)
Deutschland	0.05[*]	0.06^{**}	0.06^{**}	0.06^{**}	0.09^{***}
	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)
Spanien	-0.15^{***}	-0.14^{***}	-0.14^{***}	-0.14^{***}	-0.12^{***}
	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)
Polen	0.00	0.00	-0.01	-0.00	-0.04[*]
	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)
Schweden	-0.11^{***}	-0.10^{***}	-0.09^{***}	-0.09^{***}	-0.07^{***}
	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)
Griechenland	-0.02	-0.02	-0.03	-0.02	-0.05[*]

	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)
Ungarn	0.11**	0.08**	0.06**	0.07**	0.05*
	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)
Österreich	0.06*	0.06**	0.07**	0.07**	0.07**
	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)
Zypern	0.15**	0.13**	0.13**	0.14**	0.10**
	(0.03)	(0.03)	(0.03)	(0.03)	(0.03)
Irland	-0.19**	-0.19**	-0.18**	-0.17**	-0.18**
	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)	(0.02)
Portugal	0.20**	0.20**	0.19**	0.18**	0.14**
	(0.03)	(0.03)	(0.03)	(0.03)	(0.03)
Slowakei	0.18**	0.16**	0.15**	0.15**	0.10**
	(0.03)	(0.03)	(0.03)	(0.03)	(0.02)
<i>Pseudo R²</i>	0,05	0,07	0,08	0,09	0,14
<i>AIC</i>	11586	11327	11232	11118	10529
<i>BIC</i>	11694	11442	11354	11283	10737

Quelle: Survey 2016; n=9.579; eigene Berechnungen; binär-logistische Regression mit Länder-fixed-effects; Standardfehler in Klammern; * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$